

Ihre Renteninformation 2014

Nicht erst am Ende Ihres Berufslebens werden Sie sich fragen: Wie hoch wird eigentlich meine Rente sein? Sie zahlen Monat für Monat Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung ein und selbstverständlich interessiert Sie, welche monatliche Rente Sie einmal bekommen werden.

Außerdem:

Wenn Sie sich zusätzlich absichern wollen, dann ist es wichtig, dass Sie Ihre Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung kennen. Damit Sie stets über den aktuellen Stand Ihres Versicherungskontos informiert sind, erhalten Sie Jahr für Jahr Ihre persönliche Renteninformation von der Deutschen Rentenversicherung.

Diese Renteninformation geht automatisch an **alle Versicherten, die mindestens 27 Jahre alt sind**. Außerdem müssen bereits **5 Jahre mit Beitragszeiten** gespeichert sein, da dies die Grundvoraussetzung für eine Rente ist. Ebenso können Sie die Renteninformation anfordern unter info@deutsche-rentenversicherung.de.

Wo finden Sie was?

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

Versicherungsnummer: 65 070260 Z 999

Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Frau Eva Musterfrau
Ruhrstr. 2
10709 Berlin

Deutsche Rentenversicherung Bund
Abteilung Versicherung und Rente

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de
drv@drv-bund.de
Datum 15.01.2014

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.08.1977 bis zum 31.12.2013 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.07.2026** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch **Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge** sowie gegebenenfalls **Steuern zu zahlen** sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:
Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

Rentenanpassung
Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.016,30 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.150 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.310 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf
Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

Callouts:

- Hinweis auf mögliche zukünftige Steuerzahlungen.
- Zeitpunkt des Rentenbeginns für Regelaltersrente.
- Hinweis auf Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge.
- Rentenanspruch für den Fall der vollen Erwerbsminderung.
- Derzeit erworbene Ansprüche auf eine Altersrente - ohne weitere Einzahlungen.
- Hochgerechneter Rentenanspruch, wenn Sie weiter wie bisher verdienen würden.
- Wachsende Lücke zwischen Lohn- und Rentenhöhe.
- Hinweis auf den Kaufkraftverlust (Inflation).

Table:

675,61 EUR
637,62 EUR
1.016,30 EUR

Die Wahrheit hinter Ihrer Renteninformation

Bei den ausgewiesenen Rentenbeträgen in Ihrem Rentenbescheid handelt es sich um Bruttobeträge. Nachfolgend finden Sie einen kleinen Auszug aus den Fakten, die Ihre zukünftige Rente weiter reduzieren.

- Von dem ausgewiesenen Rentenbetrag müssen später außerdem noch Beiträge für die Krankenversicherung gezahlt werden.
- Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung muss von den Rentnern ebenfalls voll bezahlt werden.
- In Ihrer Renteninformation werden unter der Überschrift Renten Anpassung auch Renten inkl. eines jährlichen Anpassungssatzes von 1 bzw. 2 % (ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes) genannt. Wussten Sie, dass die durchschnittliche Inflationsrate in den letzten 50 Jahren (1964–2013) 2,8 %* betrug?

Wie wird die Rente besteuert?

Auf den ausgewiesenen Rentenbetrag fallen im Rentenbezug Steuern nach dem individuellen Steuersatz an (je nach Einkommen zwischen 0 und 42 %). Von der Rente sind 2014 68 % als Einkommen zu versteuern. Der zu versteuernde Anteil steigt jährlich um 2 % ab 2020 um 1 % auf 100 % im Jahr 2040. Jährliche Rentenerhöhungen sind ab dem persönlichen Rentenbeginn immer zu 100 % zu versteuern.

Beispiel

Regelaltersrente	1.000,00 EUR
Minus Beiträge gesetzl. Krankenversicherung 7,3 % (14,6 %, davon jeweils 7,3 % vom Rentenversicherungsträger und Rentenbezieher)	- 73,00 EUR
Minus Beiträge gesetzl. Pflegeversicherung 2,35 % (für Kinderlose 2,6 %)	- 23,50 EUR
Minus Kaufkraftverlust (berechnet für 1.000 EUR in 20 Jahren bei einer angenommenen Inflationsrate von 1,5 %)	- 257,53 EUR
Netto vor Steuern	645,97 EUR

Kann man früher in Rente gehen?

NEU: Nach Verabschiedung des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes vom 23.06.2014 besteht für **besonders langjährig Versicherte** der Jahrgänge 1951 bis 1963 unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, bereits mit 63 Jahren ohne Abschlag in Rente zu gehen.

Unser Tipp: Lassen Sie sich in einer der Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung zu den verschiedenen Altersrenten, den Abschlägen und Ihren persönlichen Möglichkeiten beraten!

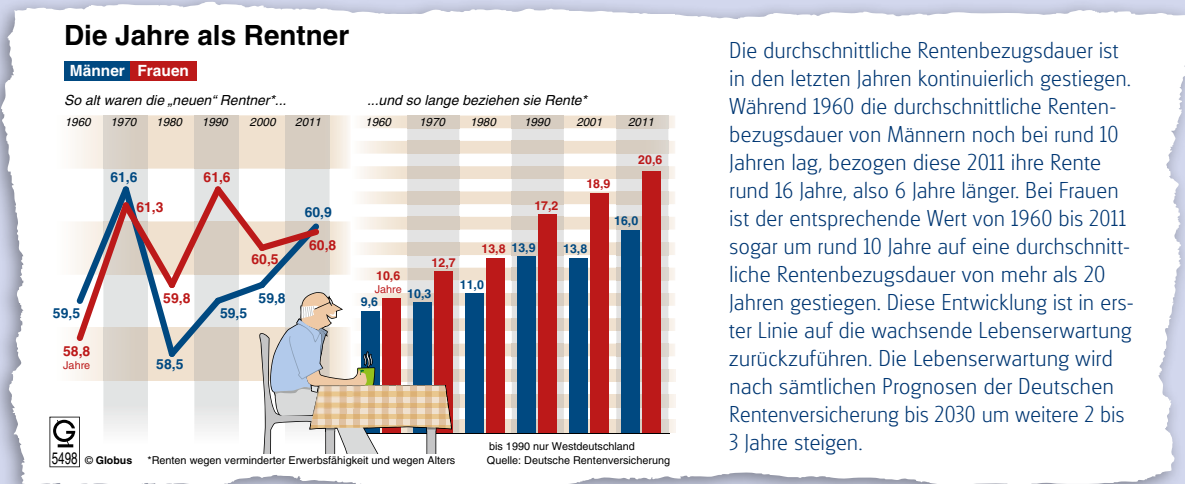
Ihre persönliche Versorgungslücke im Alter

Mit der folgenden Tabelle können Sie Ihre persönlich zu erwartende Altersrente ins Verhältnis zu Ihrem heutigen Nettogehalt setzen. So ermitteln Sie die voraussichtliche Versorgungslücke. Die vorab aufgeführten Fakten haben wir in diesem Berechnungsbeispiel mit einem pauschalen Abschlag in Höhe von 40 % berücksichtigt.

Sie verfügen heute über (netto) (Sind Sie verheiratet, können Sie hier das heutige Familieneinkommen und die Rentenansprüche beider Ehepartner ansetzen.)		EUR mtl.
Aus gesetzlicher Rente bekommen Sie nach heutigem Stand Ihren individuellen Rentenanspruch erhalten Sie automatisch oder auf Nachfrage von Ihrem Rentenversicherungsträger (z. B. GRV).		EUR mtl.
Minus 40 % kalkulierte Abschläge (Pauschale Annahme aufgrund oben aufgeführter Informationen zu den Sozialversicherungsbeiträgen, des angenommenen Kaufkraftverlustes und der Steuern. Individuelle Abweichungen sind möglich.)	-	EUR mtl.
Plus vorhandene Privatvorsorge (Aus privater und/oder betrieblicher Altersversorgung)	+	EUR mtl.
Gesamtversorgung	=	EUR mtl.
Fehlbetrag/Versorgungslücke	=	EUR mtl.

*Quelle: Statistisches Bundesamt/Verbraucherpreisindizes für Deutschland

Die durchschnittliche Rentenbezugsdauer steigt



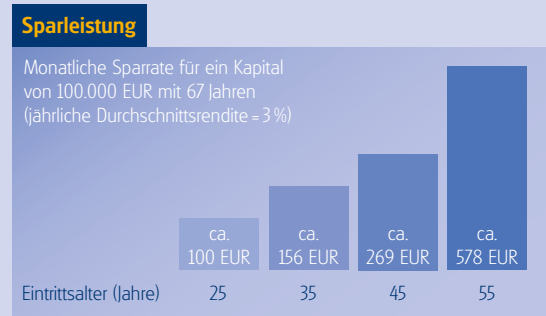
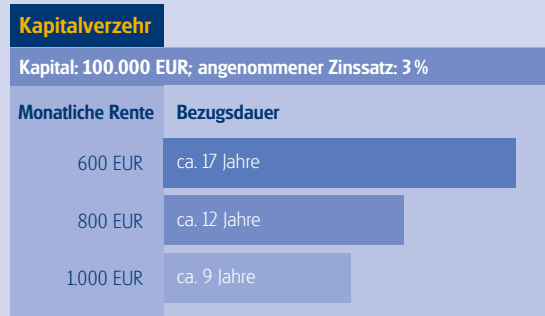
Die durchschnittliche Rentenbezugsdauer ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Während 1960 die durchschnittliche Rentenbezugsdauer von Männern noch bei rund 10 Jahren lag, bezogen diese 2011 ihre Rente rund 16 Jahre, also 6 Jahre länger. Bei Frauen ist der entsprechende Wert von 1960 bis 2011 sogar um rund 10 Jahre auf eine durchschnittliche Rentenbezugsdauer von mehr als 20 Jahren gestiegen. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf die wachsende Lebenserwartung zurückzuführen. Die Lebenserwartung wird nach sämtlichen Prognosen der Deutschen Rentenversicherung bis 2030 um weitere 2 bis 3 Jahre steigen.

Die optimale Gestaltung der privaten Ergänzungsvorsorge

Rechtzeitig, ausreichend, sicher und steueroptimal – dies gilt allgemein. Eine individuelle Lösung sollte auf Grundlage der heutigen Daten (Renteninformation) und bereits erkennbarer Risiken mit einem unabhängigen Vorsorgespezialisten gefunden werden.

Was ist rechtzeitig? Was heißt ausreichend?

Ein Finanzpolster aufzubauen dauert ziemlich lange, es aufzubrechen, geht gefährlich schnell. Und weniger Zeit kostet mehr – je länger man nichts tut, umso höher ist der Aufwand.



- Wie hoch wird Ihre Rente sein?
- Ab wann können Sie abschlagsfrei in Rente gehen?
- Wie ist Ihre persönliche Steuersituation zum Rentenbeginn?

Diese und sämtliche Fragen rund um das Thema Altersvorsorge beantworte ich Ihnen gern.

Frank Schubert
Assekuranzmakler GmbH

030 81096770